

Der Gemeinderat

**beschließt**

einstimmig

1. den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Sanierungsgebiet „IBA-Projektgebiet-Ost“ in Fellbach zur Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan vom 11.11.2021 (Anlage 1 zur Vorlage 240/2021).
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Leistungen an eine Arbeitsgemeinschaft aus Sanierungsbetreuer und Planungsbüro.